



FRAKTION B' 90/DIE GRÜNEN, RATHAUSPLATZ 2, 90403 NÜRNBERG

InterwK u. POA

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Stadtratsfraktion Nürnberg

*Fax
vorg*

An den Oberbürgermeister der Stadt Nürnberg
Dr. Ulrich Maly
Rathaus

OBERBÜRGERMEISTER

14. NOV. 2014

Rathausplatz 2
90403 Nürnberg

90403 Nürnberg

I	1	3	Zur Stellungnahme
	Zur Kts.	4	Antwort vor Absendung vorlegen
RAIKVB	2	5	Antwort zur Unterschrift vorlegen
	z.w.V.		

Tel: (0911) 231-5091
Fax: (0911) 231-2930
gruene@stadt.nuernberg.de

Bus: Linie 36, 46, 47 (Rathaus)
U-Bahn: Linie 1 (Lorenzkirche)

ArbeitnehmerInnen mit Migrationshintergrund –
Uneindeutige Auslegung des AGG

*Kopie: Lies
IV/Ku/F*

Nürnberg, 14.11.2014

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

in § 5 des Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG), heißt es: „Ungeachtet der in den §§ 8 bis 10 sowie in § 20 benannten Gründe ist eine unterschiedliche Behandlung auch zulässig, wenn durch geeignete und angemessene Maßnahmen bestehende Nachteile wegen eines in § 1 genannten Grundes verhindert oder ausgeglichen werden sollen.“

Nach dem AGG ist also eine unterschiedliche Behandlung von BewerberInnen, z.B. mit Zuwanderungshintergrund, möglich.

Auch der Integrationsrat der Stadt Nürnberg hat sich in einem umfassenden Antrag im Jahr 2012 darauf bezogen.

Das Personalamt hat diese Forderung in Bezug auf das AGG abgewiesen. In der Stellungnahme in der Integrationskommission vom 14.03.2013 heißt es dazu: „Eine zwingende Zuteilung zum Personalamt auf Grund eines Migrationshintergrundes erscheint nicht sachgemäß, würde eine bedeutende Ungleichbehandlung innerhalb der Nachwuchskräfte und einen Verstoß gegen das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz bedeuten.“

Bei beiden Positionen handelt es sich um unterschiedliche Auslegungen des Gesetzes. Für eine Steigerung des Anteils von Menschen mit Migrationshintergrund bei der Stadt ist diese Situation nicht sinnvoll. Seit Jahren bemüht sich die Stadtverwaltung den Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund zu erhöhen. Damit dies tatsächlich in allen Bereichen erfolgreich ist, müssen kreative und neue Wege begangen werden.

Vor diesem Hintergrund stellen wir folgenden Antrag:

Die Verwaltung legt dar, wie und wann eine positive Diskriminierung zulässig ist und welcher Handlungsspielraum in diesem Zusammenhang zur verstärkten Einstellung von Menschen mit Migrationshintergrund besteht.

Mit freundlichen Grüßen

Elke Leo
Stellvertretende Fraktionsvorsitzende